Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

DrNr.	2023/634
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	02.02.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.02.2023	Vorberatung
Gemeinderat	09.02.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 55 "Gewerbegebiet Hockensberg" gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 BauGB; Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Aus Gründen der Vorsorge und der Rechtssicherheit wurde beschlossen, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Absatz 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 55 "Gewerbegebiet Hockensberg" durchzuführen (vgl. hierzu auch Dr.-Nr. 2022/493; Ausschuss für Infrastruktur und Energie vom 05.07.2022 und Verwaltungsausschuss vom 07.07.2022).

Im ergänzenden Verfahren wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet Hockensberg" erneut öffentlich ausgelegt. In der Zeit vom 07.10.2022 bis einschließlich 15.11.2022 wurde nach § 4a Absatz 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung durchgeführt.

2

Das Planungsbüro NWP, Oldenburg, hat die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater Einwender in einem Abwägungsvorschlag zusammengestellt. Der Abwägungsvorschlag ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Ein Vertreter des Planungsbüros NWP, Oldenburg, wird die Abwägungsergebnisse während der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 02.02.2023 vorstellen.

Die Planzeichnung zum Bebauungsplan ist als **Anlage 2** sowie die Begründung - einschließlich Umweltbericht - ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB kann im ergänzenden Verfahren der Bebauungsplan auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Von dieser Möglichkeit soll im Hinblick auf den Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet Hockensberg" Gebrauch gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

"Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet Hockensberg" und den dort unterbreiteten Empfehlungen gemäß §§ 3 Absatz 2, 4 Absatz 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung zu.



- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet Hockensberg" wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches i. d. z. Z. geltenden Fassung und dem § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung einschließlich Begründung und Umweltbericht und der nachfolgend aufgeführten Gutachten und Stellungnahmen:
 - Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert: Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 55 "Hockensberg" in der Gemeinde Dötlingen; Hannover Oktober 2017.
 - Thalen Consult: Entwässerungskonzept B-Plan Nr. 55 "Hockensberg". Neuenburg, 09.10.2017 mit Anlagen.
 - Thalen Consult: Industriegebiet Hockensberg: Schmutzwasserdruckrohrleitung, Erläuterungsbericht/ Kostenvergleichsrechnung, Neuenburg, 30.06.2017.
 - Ingenieurdienst Nord: Gemeinde Dötlingen, A1 Gewerbe- und Industriepark Wildeshausen Nord - Ergänzungen zum Oberflächenentwässerungskonzept; 29.03.2019 mit Anlagen.
 - Expert Consult: Gewerbeflächenpotentialanalyse Stadt Wildeshausen, Schwerpunkt: Standort Wildeshausen, April 2019.
 - Ingenieurdienst Nord: Gemeinde Dötlingen: A 1 Gewerbe- und Industriepark Wildeshausen-Nord, Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Variantenuntersuchung, Januar 2019.
 - Bonk Maire Hoppmann: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 55
 Gewerbegebiet Hockenberg" der Gemeinde Dötlingen, Garbsen, 13. Mai 2019.
 - Gehölzsachverständigenbüro (ö.b.u.v.) Helmut E.H. Titschack (2019): Dendrologische Beurteilung; Straßenerneuerung eines Abschnitts der "Iserloyer Straße" im Ortsbereich Hockensberg der Gemeinde Dötlingen.
 - NWP (2017): Faunistisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 55 "Gewerbegebiet Hockensberg", Gemeinde Dötlingen Brutvögel, Amphibien.
 - NWP (2018): Erfassung von Fledermaus-Balzquartieren und Inspektion von Baumhöhlen (Stand 27.09.2018).



- NWP (2019): Ergänzende Stellungnahme zur Betroffenheit von Vögeln westlich Brakland (Stand 11.09.2019).
- Gehölzsachverständigenbüro (ö.b.u.v.) Helmut Titschak: Waldzustandserfassung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet Hockensberg" entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG vom 05.11.2016 (RdErl.d.ML v. 2.01.2013 bzw. 5.11.2016) und dem § 44 BNatSchG; Gutachten Stand: 16.09.2019.
- Titschak, H. (2022): Bewertung der Waldfunktionen einer teils aufgelösten und gewidmeten Waldfläche entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG vom 01.11.2016 (RdERl. d. ML v. 02.01.2013 bzw. 05.11.2016) und dem § 44 BNatschG, Bebauungsplan Nr. 55 "Gewerbegebiet Hockensberg", Mai 2022.
- Ingenieurdienst Nord (IDN): Gemeinde Dötlingen: A1 Gewerbe- und Industriepark Wildeshausen- Nord: Ausführungsplanung: Sichtdreiecke 10/km/h; Sichtdreiecke 70 km/h; Sichtdreiecke 50 km/h, 22.06.2022.

beschlossen.

3. Es wird beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet Hockensberg" rückwirkend zum Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die 1. Bekanntmachung des Plans vom 27.03.2020 in Kraft gesetzt wird."

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschlag

Anlage 2: Planungszeichnung zum Bebauungsplanung

Anlage 3: Begründung und Umweltbericht